



Das gilt in Hessen ab dem 29.03.2021

Die wichtigsten Corona-Regeln kurz und kompakt

BEREICH	DAS GILT
Kontakte	Treffen von zwei Haushalten mit höchstens 5 Personen möglich. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit.
Schule	Klasse 1 bis 6: Wechselunterricht. Ab Klasse 7: Distanzunterricht. Abschlussklassen (inkl. 12. Klasse): Präsenzunterricht. Maskenpflicht für Schüler und Lehrer auch im Unterricht.
Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit möglichst festen Gruppen.
Hochschule	Praxisveranstaltungen mit Maske, Unterricht in festen Kohorten.
Homeoffice	Dringend empfohlen.
Geschäfte / Einzelhandel	Geschäfte des täglichen Bedarfs geöffnet: Supermärkte & Lebensmittel, Drogerien, Bau- und Gartenmärkte, Baumschulen und Buchhandlungen. Alle anderen Geschäfte: „Click & Collect“.
Körpernahe Dienstleistungen	Geöffnet mit Auflagen: Bspw. Friseursalons, Fuß- und Nagelpflege, Kosmetikstudios, aber auch Tattoostudios. Bei Behandlungen ohne Maske soll Schnell-/Selbsttest vorliegen.
Freizeit und Kultur	Geöffnet mit Auflagen und Anmeldung und nur unter freiem Himmel: Museen, Schlösser, Gedenkstätten, Tierparks, Zoos, botanische Gärten. Geschlossen: Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos, Freizeitparks.
Gastronomie	Geschlossen (Abholung und Lieferung möglich).
Hotels	Hotels für touristische Übernachtungen geschlossen.
Alkoholkonsum	Auf belebten und stark frequentierten Plätzen verboten.
Sport	Freizeit- und Amateursport: Bis zu zwei Haushalte mit höchstens 5 Personen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre: Sport unter freiem Himmel auch in Gruppen erlaubt. Fitnessstudios: Mit Einzelterminen und Hygienestandards erlaubt.
Senioren- und Pflegeheime	FFP2-Maskenpflicht für Beschäftigte und Besucher. Besuchsregel: täglich bis zu zwei Personen ab dem 01. April 21. Tests: Personal mind. 2x pro Woche. Besuche nur mit aktuellem negativen Corona-Test möglich.

BEREICH	DAS GILT
Quarantäne	Bei Einreise aus Risikogebieten: 10 Tage. Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet: 14 Tage (keine Verkürzungsmöglichkeit). Nach positivem Selbsttest: Quarantäne und Verpflichtung zum PCR-Test.
Öffentliche Veranstaltungen	Nur bei besonderem öffentlichen Interesse und mit Genehmigung.
ÖPNV	Medizinische Maskenpflicht.
Corona-Tests	Schnelltests 1x pro Woche kostenlos möglich.
Erweiterte Maskenpflicht	In allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, Fußgängerzonen pp. und generelle Empfehlung zum Tragen medizinischer Masken in Innenräumen.
Ausgangssperren	Können im Rahmen des Hessischen Eskalationsstufenkonzepts von Kreisen bei steigenden Inzidenzen von 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr verhängt werden.